



Anhang 2 zum Bibliotheksreglement- Gebührenordnung



1. Gebühren

1.1 Abonnemente¹

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Zofingen sowie Schülerinnen und Schüler der Zofinger Volksschulen	CHF 20 (interne Verrechnung Schule)	pro Jahr
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Auswärtig	CHF 30	pro Jahr
Junge Erwachsene bis 25 Jahre Zofingen	CHF 40	pro Jahr
Junge Erwachsene bis 25 Jahre Auswärtig	CHF 60	pro Jahr
Erwachsene Zofingen	CHF 60	pro Jahr
Erwachsene Auswärtig	CHF 90	pro Jahr
Partnerkarte zum selben Konto ²	CHF 30	pro Jahr
Lehrpersonen ^{3,4} Zofinger Volksschulen	CHF 50 (interne Verrechnung Schule)	pro Jahr
Lehrpersonen ^{3,4} Übrige Schulen	CHF 50	pro Jahr
eMedien Junior ⁴	Gratis	pro Jahr
eMedien Erwachsene ⁴	CHF 30	pro Jahr
Schnupperabonnement ⁵ ab 18. Altersjahr	CHF 20	4 Monate
eSchnupperabonnement ^{4, 5} ab 18 Jahren	Gratis	1 Monat
Kulturlegi ⁶ Auf jeweiligen Abo-Typ	50 %	pro Jahr
Dienststellen Stadtverwaltung Zofingen, intern	Gratis	1 Jahr
Willkommensabo (mit Gutschein Bereich Soziales Zofingen)	Gratis	1 Jahr

1.2 Kostenpflichtige Dienstleistungen

Bibliotheksausweis	CHF 10	pro Person
Ersatzausweis	CHF 10	pro Person
Vormerkung	CHF 2	pro Medium
Anschaffungsvorschlag, inkl. Vormerkung	CHF 4	pro Medium
Magazinbestellung Express	CHF 4	pro Medium
Magazinbestellung nächster Öffnungstag	Gratis	
Interbibliothekarischer Leihverkehr	CHF 25	pro Medium
Kopie A4 Ausdruck A4	CHF 0.20 s/w CHF 0.80 farbig	pro Kopie / Druck
Kopie A3 Ausdruck A3	CHF 0.80 s/w CHF 1.20 farbig	pro Kopie / Druck
Ausleihe ohne Bibliothekskarte ⁷	CHF 4	pro Nutzendem

1.3 Mahngebühren

Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung. Bei Angabe der Mailadresse wird vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerungsnachricht verschickt, sodass selbständig eine Verlängerung vorgenommen werden kann.

1. Mahnung	CHF 1	pro Medium
2. Mahnung	CHF 5	pro Medium
3. Mahnung (eingeschrieben)	CHF 10	pro Medium
4. Mahnung (Medienverlust)	Medienpreis + Bearbeitungsgebühr + Rechnungsstellung	pro Medium pro Rechnung

2. Gebührentabelle Medienverlust / Beschädigungen

In der Regel steht der Preis im Medium. Wenn nicht, wird der Buchhandelspreis für die Ersatzgebühr recherchiert. Wenn das Medium nicht mehr erhältlich oder der Preis nicht eruierbar ist, gelten folgende Ansätze:

Label / Strichcode	CHF 2	pauschal
Defekte CD-/DVD-/Blu-ray-Hülle	CHF 5	pauschal
Zeitschriftenmappe	CHF 10	pauschal
Zeitschrift	CHF 5	pauschal
DVD-/Blu-ray-Video	CHF 20	pro Stück
DVD-/Blu-ray-Serien: 1 DVD	CHF 20	
+ jede weitere Disc	CHF 5	
Sprachkurs	CHF 45	pro Stück
Tonies + Box	CHF 20 CHF 5	pro Stück
Sachbücher	CHF 25	pro Stück
Belletristik	CHF 15	pro Stück
Comic, Manga	CHF 10	pro Stück
Hörbücher und Sach-CDs +jede weitere Disc	CHF 15 CHF 5	pro Stück
Karten	CHF 20	pro Stück

3. Bearbeitungsgebühren

Bearbeitungsgebühr bei beschädigten oder verlorenen Medien (wird zusätzlich zum Medienpreis verrechnet)	CHF 10	pro Medium
Rechnungsstellung ⁸	CHF 20	pro Rechnung

4. Erläuterungen

¹ Die Bibliotheksabonnemente berechtigen zur altersspezifischen Ausleihe aller Medien, Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs, Tonies, etc. im Bestand der Stadtbibliothek. Das Abonnement läuft nach einem Jahr aus und verlängert sich nicht automatisch. Bei der Einschreibung ist eine einmalige Nutzerscheingebühr zu entrichten. Alle Preise verstehen sich in CHF sowie exklusive Mahngebühren und kostenpflichtige Dienstleistungen.

² Eine Partnerkarte berechtigt zur Ausleihe einer weiteren Person im selben Haushalt auf dasselbe Nutzerkonto. Es gelten dieselben Ausleihfristen und -mengen wie für ein Einzelabonnement. Pro Haushalt können maximal vier Partnerkarten auf dasselbe Nutzerkonto gelöst werden.

³ Das Abonnement für Lehrpersonen ist nur so lange gültig, wie ein Anstellungsverhältnis an einer Schule besteht. Es gelten die üblichen Ausleihfristen und -mengen. Dieses Abo berechtigt zur Ausleihe von Medien für den Schulunterricht, nicht aber für den privaten Gebrauch.

⁴ Die Nutzung der Räume der Stadtbibliothek ausserhalb der bedienten Zeiten (Open Library) ist in diesen Abonnements nicht enthalten.

⁵ Die Schnupperabonnemente können einmalig gelöst werden, um das Angebot zu testen. Nach Ablauf der Schnupperfrist ist ein reguläres Abo zu lösen.

⁶ Die Kulturlegi muss in jedem Jahr nach Ablauf des Jahresabonnements wieder neu vorgelegt werden.

⁷ Nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises, auf dem Name und Adresse oder Geburtsdatum stehen.

⁸ Wird die fällige Gebühr nicht innerhalb eines halben Jahres gezahlt, wird der Betrag schriftlich in Rechnung gestellt und die Rechnungsstellung zusätzlich zum Medienpreis und der Bearbeitungsgebühr verrechnet.

⁹ Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Zofingen, 27. Januar 2021

STADTRAT ZOFINGEN

Der Stadtammann

Hans-Ruedi Hottiger

Der Stadtschreiber

Dr. Fabian Humbel